

verfahren sowohl mit als auch ohne die Einleitung der Untersuchungshaft geführt. Der Einleitung von Ermittlungsverfahren liegen mehr oder weniger umfangreiche und qualitativ unterschiedliche offizielle und inoffizielle Beweismittel zugrunde. Damit verbunden sind unterschiedliche Möglichkeiten des Untersuchungsführers zur Vorbereitung auf Untersuchungshandlungen beziehungsweise die Bearbeitung des jeweiligen Ermittlungsverfahrens. Verschiedenartig strukturiert sind ferner die Motivationen und Zielstellungen des Beschuldigten sowie bestehende Zusammenhänge zu dem Wirken feindlicher Zentren. Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren erfordert darüber hinaus von dem Untersuchungsführer die Herstellung verfahrensbezogener Beziehungen zu Verfahrensbeteiligten, deren Charakter und Inhalt gleichfalls äußerst vielschichtig ist. Zu beachten ist darüber hinaus, daß die vorgenannten Tätigkeitsbedingungen nicht starr und unveränderlich sind. Nahezu jedem Ermittlungsverfahren wohnt eine hohe Dynamik inne, die ihren besonderen Ausdruck in der ständigen Veränderung und Entwicklung des Inhalts, Umfangs, Charakters usw. der vorgenannten Faktoren findet.

3) Die rechtliche Regelung der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und dabei auftretende zeitliche und örtliche Bedingungen. Die rechtliche Reglementierung der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und in diesem Zusammenhang auftretende zeitliche und örtliche besondere Bedingungen finden ihren Ausdruck vor allem in solchen Faktoren wie

- die strikte Wahrung der Rechte und Pflichten der an der Durchführung des Ermittlungsverfahrens Beteiligten;
- die konsequente Durchsetzung der für die Durchführung von Beweisführungsmaßnahmen geltenden Verfahrensvorschriften;
- die Einhaltung der Bearbeitungsfristen von Ermittlungsverfahren;
- die ortsfeste, sich in der Regel über längere Zeiträume hinweg erstreckende Vernehmung des Beschuldigten;
- die Bearbeitung von mehreren Ermittlungsverfahren durch einen Untersuchungsführer;